

Tarif SW101

Ergänzungstarif für Wahlleistungen im Krankenhaus

Für Versicherungsverhältnisse nach diesem Tarif gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (AVB/KKV A/S/Z).

Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig nach diesem Tarif sind Personen, die bei der LKH nach dem Studententarif PSKV, einem Tarif der Tarifgruppe P oder als Beihilfeberechtigte oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige in einem stationären Beihilfetarif ohne mitversicherte Wahlleistungen versichert sind. Eine Anwartschaftsversicherung gilt nicht als Versicherung im vorgenannten Sinne.

Wenn für die versicherte Person keine Versicherungsfähigkeit mehr besteht, endet der Tarif.

Leistungen des Versicherers:

I. Krankenhausbehandlung – Kostenersatz –

Bei stationärer Behandlung (auch vor- und nachstationär) werden die Aufwendungen für die Wahlleistungen

- gesondert berechenbare Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer und
- gesondert berechenbare privatärztliche Leistungen

zu **100%** erstattet.

II. Krankenhaustagegeld anstelle von Kostenersatz

- a) Wird keine gesondert berechenbare Unterkunft in Anspruch genommen, so erhält der Versicherte für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 20,- EUR.
- b) Werden keine gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen in Anspruch genommen, so erhält der Versicherte für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 30,- EUR.
- c) Werden weder gesondert berechenbare Unterkunft noch gesondert berechenbare ärztliche Leistungen in Anspruch genommen, wird für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 50,- EUR gezahlt.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.